

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 47
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
24. November 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Anker, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Telefon: Amt Hannover 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet.
Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Der Mantelvertrag gekündigt!

Der 15. November ist ein kritischer Tag im deutschen Holzgewerbe. Seit langem sind unsere Tarifverträge zum 15. Februar befristet, mit der Maßgabe, daß sie ein Jahr weitergelten, wenn sie nicht drei Monate zuvor gekündigt wurden. Das gilt auch für den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927. Nachdem im vorigen Jahre beiderseits von einer Kündigung Abstand genommen wurde, ist er nun von den Verbänden der Holzarbeiter am 15. November gekündigt worden. Der Mantelvertrag läuft somit nach zweijähriger Geltungsdauer am 15. Februar 1929 ab.

In unserem Verband ist die Frage der Vertragskündigung sehr eingehend erwogen worden. Am 6. Oktober fand eine Sitzung des Beirats statt, in welcher der Inhalt des Mantelvertrags einer Prüfung unterzogen und diejenigen Punkte besprochen wurden, deren Abänderung bei einer eventuellen Kündigung anzustreben ist. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung nicht gefaßt. In den folgenden Wochen fand eine Reihe von Versammlungen und Konferenzen statt, in welchen die Vertragsfrage erörtert wurde. In einer weiteren Beiratssitzung am 5. November wurde das Für und Wider der Vertragskündigung eingehend erörtert. Einmütigkeit bestand im Beirat darüber, daß eine unveränderte Verlängerung des Mantelvertrags nicht in Frage komme. Doch gingen die Meinungen darüber auseinander, ob man den Vertrag kündigen und in eine Aktion zur Durchführung der als notwendig erkannten Änderungen eintreten, oder ob man sich mit einer Beseitigung der dringendsten Mängel begnügen und der Gegenpartei vorschlagen soll, den Kündigungstermin hinauszuschieben, um sich in der Zwischenzeit über die vorzunehmenden Änderungen zu verständigen.

Zu der letzteren Auffassung bekannte sich die Mehrheit der Beiratsmitglieder. Dabei braucht nicht verschwiegen zu werden, daß diese Entscheidung von dem Zustand in der Organisation der Unternehmer mit beeinflusst war. Neben anderen Momenten ist der Umstand nicht unwichtig, daß durch die Allgemeinverbindlichkeit der Mantelvertrag auch Geltung hat für die Mitglieder von Unternehmerorganisationen, die den Zwang, einem Tarifvertrage zu unterstehen, an dessen Zustandekommen sie nicht mitwirken dürfen, als sehr lästig empfinden. Es ist auch nicht unbekannt, daß die auseinandertreibenden Kräfte in einigen Bezirken des Arbeitgeberverbandes ziemlich stark sind.

Zur Förderung der Einheitlichkeit im Vertragswesen wäre unser Verband bereit gewesen, sich mit einer Abänderung des Mantelvertrages in einigen Punkten abzufinden, in denen die Änderung besonders dringend ist. Auf diesem Wege wäre es möglich gewesen, die allgemeine Verbindlichkeit des Vertrages zu erhalten. Bereits am 6. November ist deshalb dem Arbeitgeberverband eine Mitteilung zugegangen, in der es heißt: „Unter Berücksichtigung der Gesamtlage sind die Arbeitnehmerverbände bereit, von einer Vertragskündigung Abstand zu nehmen, wenn über die in der Anlage aufgeführten dringendsten Forderungen eine Verständigung herbeigeführt werden kann.“

Zur Beantwortung dieses Angebots ließ sich der Arbeitgeberverband bis zum letzten Augenblick Zeit. Er hatte eine Ausschussung auf den 15. November einberufen. Obwohl es sich dabei nur um eine Zahl von Teilnehmern handelt, wurden diese nicht, wie sonst üblich, brieflich geladen, sondern seit mehreren Wochen erschien in zahlreichen Nummern der „Holzindustrie“ eine große Anzeige, in welcher zu der Ausschussung eingeladen wurde. Auf der gleichzeitig bekanntgegebenen Tagesordnung stand neben der Stellungnahme zur Kündigung bzw. Verlängerung des

Mantelvertrags die „Durchführung der Versicherung gegen Streikschäden“. Es war auch kein Zufall, daß vor kurzem in der „Holzindustrie“ ein Artikel erschien mit der Überschrift: „Arbeitgeber, wacht auf! Ein Wort über die Notwendigkeit des Streikschutzes.“

Über die Pläne, welche die Unternehmer wälzen, brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen; wir registrieren lediglich die Tatsachen. Der Arbeitgeberverband hat den Vorschlag, den Kündigungstermin des Mantelvertrags hinauszuschieben und den Versuch einer Teilrevision des Vertrags zu unternehmen, abgelehnt. Er hat unsern Verbandsvorstand von seinem Beschluß durch das folgende Schreiben Kenntnis gegeben:

„Berlin SW. 11, den 15. November 1928.
Hafenplatz 5 I.

An den Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
Berlin SO. 16.
Am Köllnischen Park 2.

Wir haben in unseren sachungsgemäßen Organen eingehend zur Vertragsfrage im Holzgewerbe Stellung genommen. Wenn auch bei uns Wünsche hinsichtlich der Änderung wesentlicher Mantelvertragsbestimmungen bestehen, so haben wir uns doch entschlossen, im Interesse der Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens von der Kündigung des Mantelvertrags zum 15. Februar 1929 abzusehen.

Wir haben zu Ihren Vorschlägen vom 6. November bezüglich Behandlung der Vertragsfrage ebenfalls Stellung genommen, müssen Ihnen aber mitteilen, daß eine Zwischenverhandlung unter Verlegung des Kündigungstermins über Ihre materiellen Anträge von unseren Mitgliedsverbänden abgelehnt wurde.

Wir bitten, dem Verband christlicher Holzarbeiter und dem Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands von dem Inhalt dieses Schreibens Kenntnis zu geben.

Hochachtungsvoll (Unterschriften).“

Der Arbeitgeberverband hatte anscheinend das Bedürfnis, von vornherein die Schuld für die Vertragskündigung von sich abzuwälzen. Aber die Regie klappte wieder einmal nicht. Noch ehe die Ausschussung des Arbeitgeberverbandes zusammengetreten war, kündigte die Vereinigung niedersächsischer Arbeitgeberverbände unserem Gauvorstand in Hannover die Bezirksverträge für Niedersachsen und für das Deister-Stuhlgebiet.

Der Landesvertrag für Niedersachsen ist seinem Wortlaut nach ein Bestandteil des Mantelvertrags, und er hat die gleiche Geltungsdauer wie dieser. Ob wohl Herr Dr. Schild, der Führer der Unternehmer in dem Bezirk, durch die an sich überflüssige Vertragskündigung zum Ausdruck bringen wollte, daß er sich von seinem Zentralvorstand los sagt und einen eigenen Laden aufmacht? Das ist eine der Fragen, auf welche die nächste Zeit wohl Antwort geben wird.

Die Kündigung des Mantelvertrages bedeutet noch nicht die Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen den Parteien. Der Mantelvertrag gilt noch bis zum 15. Februar, und die Möglichkeit, daß es in der Zwischenzeit gelingt, eine Verständigung über einen neuen Vertrag herbeizuführen, ist nicht völlig ausgeschlossen. Notwendig ist es aber, die geschaffene Lage klar zu erkennen. Formell liegt eine Vertragskündigung von Arbeiterseite vor. Aber es wäre eine grobe Verkennung des Sachverhalts, wollte man die Erklärung des Arbeitgeberverbandes, als ob er gewillt gewesen wäre, den Vertrag weiter gelten zu lassen, als bare Münze nehmen.

Der Vorschlag unseres Verbandes, den Kündigungstermin hinauszuschieben und in der Zwischenzeit zu versuchen, sich über die Abänderung einzelner Punkte des Vertrages zu verständigen, um dann den abgeänderten Vertrag zu verlängern, bedeutet nichts Außergewöhnliches. Ähnliche Anerbietungen sind in der Vergangenheit von Unternehmerseite wiederholt gemacht und unterseits stets anstandslos akzeptiert worden. Die Ablehnung eines gleichen Vorschlages der Arbeiter durch den Ar-

beitgeberverband muß deshalb als ein unfreundlicher Akt gewertet werden. Um so mehr, als durch die Annahme des Vorschlages in der Sache nichts geändert worden wäre. Auch bei der Hinausschiebung des Kündigungstermins hätte der Ablauf des Mantelvertrages zum 15. Februar 1929 herbeigeführt werden können, sofern in der Zwischenzeit eine Verständigung nicht zu erzielen war.

Über die Gründe für das Verhalten des Arbeitgeberverbandes kann man heute nur Vermutungen äußern. Man weiß, daß das innere Gefüge des Arbeitgeberverbandes nicht sehr fest ist. Bei seinen Bezirksverbänden ist die Neigung zur Selbständigmachung schon lange recht stark. Haben wir doch in einer ganzen Anzahl von Bezirks-Tarifverträgen mit selbständigen Organisationen, die früher dem Arbeitgeberverband angeschlossen waren. In neuerer Zeit sind wieder Anzeichen zutage getreten, die auf den bevorstehenden Abfall wichtiger Bezirke hindeuten. Ob der Personenwechsel in der Leitung des Arbeitgeberverbandes eine Schwentung in seiner taktischen Haltung bedeutet, läßt sich zunächst noch nicht beurteilen. Tatsache ist jedoch, daß in der Frage, ob die Lohnbildung und die Regelung einiger anderen Fragen reichs- oder bezirklich erfolgen sollen, die Ansichten im Unternehmerlager stark auseinandergehen. Bei dem letzten Vertragsabschluß ging die Welle in zentralistischer Richtung, vorhandene Hemmungen im eigenen Lager ließen es aber nicht zu, daß der Arbeitgeberverband dieser Strömung rückhaltlos folgte. Möglich, daß das Pendel jetzt wieder einmal nach der anderen Seite ausschlägt. Bei der Struktur des Arbeitgeberverbandes muß man immer mit Überraschungen rechnen.

Daraus folgt für uns, daß wir uns für alle Eventualitäten rüsten müssen. Unsere Beiratstagungen haben Klarheit geschaffen über die Richtung und die Ziele, die bei einer Erneuerung des Vertrages zu verfolgen sind. In der nächsten Zeit werden die berufenen Verbandsinstanzen die Forderungen formulieren, die wir für den Abschluß eines neuen Vertrages erheben. So wie die Dinge liegen, ist, wenn wir es auch wünschen, doch kaum zu erwarten, daß sich die Vertragsverhandlungen leicht und glatt vollziehen. Dementsprechend müssen die von den Kollegen im Reich zutreffenden Vorbereitungen sein. Unsere Rüstungen müssen vervollständigt, etwa vorhandene Lücken geschlossen werden. Unsere Unterhändler bei den bevorstehenden Verhandlungen wissen, daß sie als die Wortführer der Kollegen im Reich darauf bedacht sein müssen, deren Willen Geltung zu verschaffen. Sie wissen aber auch, daß der Verband mit seiner vollen Schlagkraft, daß der entschlossene Wille der Mitglieder hinter ihnen steht. Sorgen wir dafür, daß überall dem Ernst des Wortes Rechnung getragen wird, das für die nächste Zeit die Lösung unseres Verbandes sein muß: Zum Frieden bereit, zum Kampfe gerüstet!

Unternehmertum und Wissenschaft.

Die Unternehmer haben von jeher versucht, sich die Wissenschaft gefügig zu machen. In der Wahl der Mittel ist der Kapitalismus nie wählerisch gewesen. Vor dem Kriege haben sich die Vertreter des Kapitalismus nicht gescheut, die klingende Münze ganz offen rollen zu lassen, um die Lehrtühle der akademischen Hochschulen mit ihnen genehmen Wissenschaftlern zu besetzen. Der berühmte Generalsekretär Bued hatte Ende 1909 dem sächsischen Kultusministerium eine jährliche Subvention von 30 000 Mk. zur Verfügung stellen wollen, wenn das Ministerium einen dem Unternehmertum günstig gesinnten Wissenschaftler mit der Professur betraue. Der Senat der Universität Leipzig hatte dieses Ansuchen damals einstimmig abgelehnt.

Nach dem Zusammenbruch waren diese offensichtlichen Bestrebungsversuche nicht mehr möglich. Das Unternehmertum hat andere Wege eingeschlagen. Die Ziele sind die gleichen geblieben. Im Jahre 1910 erließ das großindustrielle Unternehmertum einen Aufruf zur Gründung einer „Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung“, der sich mit besonderer

Schärfe gegen die sogenannte Kathedersozialistische Wissenschaft wandte. Auf dem Bankiertag in Köln hat Jakob Goldschmidt sich mit ähnlicher Schärfe gegen die Ausführungen von Professor Schmalenbach gewandt, weil dieser es gewagt hat, Urteile über das Unternehmertum zu fällen, wie sie bisher in solcher Schärfe wohl nirgends ausgesprochen worden sind.

gemeininteresse der Industrie, wenn neben den dankenswerten und laufenden Unterstützungen einzelner Verbände des Profens dem Seminar auch von anderen Arbeitgeberverbänden in möglichst großer Zahl eine Förderung zuteil würde.

Unternehmer und Arbeiterschaft dürften die Worte Prof. Ferdinand Lönies zutreffen: „Dagegen ist das Schicksal der Bewegung nicht wesentlich davon abhängig, ob einige Gelehrte mehr oder weniger mit ihr sympathisieren, mehr oder weniger „arbeiterfreundlich“ sein mögen, und ob sie Gründe finden, es heute mehr oder weniger zu sein, aber für die bei weitem wichtigste Aufgabe des wissenschaftlichen Denkens und Forschens halte ich auch im politischen Gebiete das Erkennen und Verstehen dessen, was ist, und freilich auch dessen, was werden will. Erkenntnis, die nicht danach fragt, was sie nütze oder schade.“

In den letzten Jahren hat das Unternehmertum neue Wege eingeschlagen. In der Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“, kommen verhältnismäßig viele Wissenschaftler zu Worte, und die Vereinigung ist so duldsam, auch eine freie Meinung zu gestatten, um dadurch den Schein der vollen wissenschaftlichen Unabhängigkeit zu wahren. Mehr und mehr ist das Unternehmertum dazu übergegangen, auf seinen Tagungen bekannte oder bekanntgewordene Wissenschaftler mit rein wirtschaftlichen, teilweise akademischen Vorträgen zu Worte kommen zu lassen.

Durch die Planmäßigkeit der Heranziehung und Unterstützung von Wissenschaftlern sollen diese mit dem ganzen Dunstkreis des Unternehmertums erfüllt werden. Die Gewerkschaften werden sich in ihrer Arbeit durch diese Dinge in keiner Weise betreffen lassen. Die Macht der sozialen Tatsachen ist so stark, daß auch die Wissenschaft sich auf die Dauer diesen Tatsachen nicht verschließen vermag, wenn sie den Anspruch behalten will, voraussetzungslos für Forschung zu sein. Auf das Verhältnis von Wissenschaft und

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Oktober 1928.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie war im Oktober nicht einheitlich. Unsere Statistik über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie umfaßt 671 Betriebe mit 101 748 Beschäftigten. Während im September noch erheblich mehr Arbeiter eingestellt als entlassen wurden, halten sich beide Zahlen diesmal ungefähr die Waage, und die Zahl der leeren Arbeitsplätze ist gegenüber dem Vormonat gestiegen. Einen kleinen Rückgang hat die Zahl der Kurzarbeiter erfahren; im September waren es 65 Betriebe mit 8648 Arbeitern, im Oktober 62 Betriebe mit 8400 Arbeitern. Dagegen hat die Zahl der Arbeiter, die Überstunden machten, eine beträchtliche Steigerung erfahren, nämlich von 4551 in 29 Betrieben auf 8661 in 45 Betrieben. Bei der Kurzarbeit steht die Pianoindustrie mit 17 Betrieben und 2445 Arbeitern noch obenan, aber die Zahl ist schon stark zurückgegangen. Übrigens werden auch

aus 3 Pianofabriken mit 850 Arbeitern Überstunden gemeldet. Kurzarbeit in erheblichem Umfang wird auch aus der Bürsten- und Pinselindustrie und dem Karosseriebau gemeldet. An der Überzeitarbeit sind vornehmlich die Möbelfabrikation und die Riffenfabrikation beteiligt. In den einzelnen Berufszweigen ist die gegen den Vormonat eingetretene Änderung des Beschäftigungsgrades unterschiedlich. Hier ist auch ein Vergleich zwischen der Zahl der eingestellten und der entlassenen Arbeiter recht aufschlussreich. Im ganzen kamen 55,1 Prozent der erfassten Arbeiter auf gut, 30,9 Prozent auf befriedigend und 14,0 Prozent auf schlecht beschäftigte Betriebe. Bewertet man in der üblichen Weise auf mit 2, befriedigend mit 3 und schlecht mit 4, dann erhält man als Durchschnittswert 2,589; im September betrug die entsprechende Zahl 2,593. Es ist also eine geringfügige Besserung eingetreten.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Oktober 1928.

Table with 15 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Entlassene, etc. It lists various wood products like Möbel, Holzwaren, etc., and compares employment levels between October 1928 and October 1927.

Dagegen ergibt die Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband eine, wenn auch nicht sehr erhebliche Zunahme der Arbeitslosigkeit, zugleich aber auch einen kleinen Rückgang der Kurzarbeit. An der Erhebung sind 1134 Verwaltungsstellen mit 205 606 Mitgliedern beteiligt, von denen am Monatschluß 28 618 oder 14,1 Prozent arbeitslos waren. Im Gegensatz zu den anderen Gauen ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen in den Gauen Leipzig, Hannover und

Düsseldorf. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit im Gau München mit 15,32 Prozent der Mitglieder. Dagegen beträgt die Arbeitslosigkeit im Gau Stuttgart nur 3,54 Prozent. Allerdings übersteigt die Zahl der Kurzarbeiter mit 14,50 Prozent der Mitglieder in diesem Gau bei weitem den Durchschnitt. In erheblichem Umfang ist außerdem noch Kurzarbeit zu verzeichnen in den Gauen Leipzig, Dresden und Nürnberg. Im ganzen hat die Geschäftslage, verglichen mit dem September, keine wesentliche Änderung erfahren.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Oktober 1928.

Table with 12 columns: Gau, Verwaltungsstellen, Arbeitslose, etc. It shows unemployment statistics across different regions like Ostpreußen, Stettin, Breslau, etc.

Aber prüfen wir seine Einstellung zu den staatspolitischen Prinzipien näher, so müssen wir doch mit leiser Erichreden feststellen, wie weltabgewandt und wirklichkeitsfremd seine Theorien sind. Er leugnet den verstandesmäßigen bewußten Willen harter, freier Persönlichkeiten als Hauptimpuls zum staatlichen Gemeinwohl.

Spann ist nicht mehr ganz so, wie ihn diese Kreise sich gedacht haben, und er ist damit für sie erledigt. Wir würden die deutschen Unternehmer für sehr kurzfristig halten, wenn sie sich bei der Heranziehung dieser Gelehrten nicht irgend etwas denken würden. Die Planmäßigkeit spricht durchaus für die Annahme, Geschicht haben sie die Not der geistigen Verwirrung, die Unterwertigkeit der geistigen Arbeit, die vermeintliche wirtschaftliche und soziale Bevorteilung der Arbeiterschaft für ihre Zwecke benutzt, ohne daß etwa diesen Männern der Wissenschaft mittel- oder unmittelbare „Rücklichter“ vorgeworfen werden kann.

Als ich noch Leiter der Wirtschaftsberatungsstelle bei der Haupttribunaldirektion in Berlin war, kam eines Tages ein Doktor der Staatswissenschaften zu mir und erklärte mir folgendes: „Ich habe den Auftrag, eine Propagandaschrift für die Fideikommission in Form einer wissenschaftlichen Untersuchung zu schreiben. Dieselbe soll in vornehmlicher Aufmachung weit verbreitet und auch an die höchsten Stellen verbracht werden. Ich darf zwar nicht sagen, wer meine Auftraggeber sind, ich kann nur betonen, daß es sehr zahlungsfähige Intellektuellen sind. Da Sie nun eine Reihe von Fideikommissionen in Oberleitung bzw. in Wirtschaftsberatung haben, so können Sie mir natürlich bei meiner Arbeit ausgiebig helfen, und ich bitte Sie darum.“

Der Klassenkampf im Ruhrgebiet.

Im Stande der Aussperrung in der nordwestdeutschen Metallindustrie ist nach zweiwöchiger Dauer noch keine Änderung eingetreten. Insofern wenigstens, als die Unternehmer ihre Betriebe geschlossen halten und auf das Recht pochen, das ihnen der Besitz der Produktionsmittel gewährt. Das Kapital herrscht und es will, wie in so vielen Dingen, so auch in diesem Streikfall, nicht nur den Arbeitssklaven, sondern auch der Staatsgewalt seinen Willen aufzwingen. Die Parlamente haben sich mit dem Niesenkampf beschäftigt, der unser Wirtschaftsleben bedroht. Erst der preußische Landtag und gleich darauf der Reichstag, der seine Herbstsession am 12. November mit einer dreitägigen Aussprache über den Konflikt in der Schwerindustrie eröffnete. Es waren keine Schmeicheleien, die den Schlotbatonen gesagt wurden, und selbst ihre Verteidiger schlugen recht gedämpfte Töne an. Beschlüsse wurden in den Parlamenten noch nicht gefasst. Die gestellten Anträge, die verschiedene Probleme zum Gegenstand haben, die durch den Arbeitskonflikt brennend geworden sind, werden nun in den Ausschüssen beraten, und man muß abwarten, was dabei herauskommt.

Inzwischen machen sich die Auswirkungen der Aussperrung immer stärker bemerklich. Im Bergbau werden starke Betriebseinschränkungen vorgenommen, die Feierschichten mehrten sich, und die Zahl der Entlassungen steigt. Das gleiche gilt auch für die verarbeitende Industrie. Das ohnehin große Heer der Arbeitslosen erhält reichlich Zuflucht. Zahlreiche Betriebe haben bereits Stilllegungsanträge gestellt, und für die nächste Zeit ist mit weiteren Arbeiterentlassungen in großem Umfang zu rechnen. Selbstverständlich läßt sich die ausländische Konkurrenz die günstige Gelegenheit nicht entgehen, ihr Absatzgebiet auf Kosten der deutschen Stahlerzeugung zu erweitern. Die Industriellen haben sicher mit dieser Möglichkeit gerechnet, als sie ihren Streik unternahmen. Sie dürften aber durch internationale kapitalistische Versippung Vorsorge getroffen haben, daß die Verluste in Deutschland durch gesteigerte Gewinne an den ausländischen Beteiligungen gedeckt werden. Den Schaden trägt die deutsche Volkswirtschaft.

Das berührt aber die Industriekapitäne nicht. Für sie ist das Reich nur eine melkende Kuh, die ihnen reiche Geschenke zu machen hat, wie die 715 Millionen Mark, die die Industriellen als Entschädigung für die schweren Nachteile erhielten, welche die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets während der Besetzung erlitten hat. Jetzt wollen die Unternehmer den Arbeitern den Daumen ins Auge drücken, sie wollen der Welt zeigen, daß sie die Herrschaft sind, und daß der Geldsack, aus dem sie sitzen, ihnen Allmacht verleiht. Die Befriedigung dieses Herrschergefühls gewährt ihnen so hohen Genuß, daß sie alle Nachteile, die der deutschen Wirtschaft und dem deutschen Volke daraus erwachsen, leichten Herzens in den Kauf nehmen.

Es wäre übrigens unrichtig, wollte man behaupten, daß es keine Leute gäbe, die für das Borgehen der aussperrungslustigen Unternehmer Verständnis hätten. Zu diesen zählt in erster Linie der Amtsgerichtsrat Kögel, der Vorsitzende des Arbeitsgerichts in Duisburg. Dieser Herr hat, wie der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Brandes, im Reichstage festgestellt, schon bei einem Kampfe der Binnenschiffer eine extrem gewerkschaftsfeindliche Haltung eingenommen. Er hat auch jetzt das Vertrauen, das die Unternehmer in ihn setzen, voll gerechtfertigt. Für ihre Klage auf Nichtigkeitsklärung des Schiedsspruches waren verschiedene Arbeitsgerichte zuständig gewesen, in erster Linie das in Düsseldorf. Im Vertrauen auf Herrn Kögel gingen sie an das Arbeitsgericht in Duisburg.

Nicht wenig überrascht war alle Welt, als das Arbeitsgericht den Termin zur Verhandlung auf den 26. November anberaumte. Es bedurfte erst eines Anstoßes von außen, um die Vorverlegung des Termins auf den 12. November zu erreichen. Zu gleicher Zeit, als der Reichstag mit der Verhandlung über die Aussperrung begann, trat das Arbeitsgericht in Duisburg zusammen. Der Spruch des Arbeitsgerichtes gab den Unternehmern recht. Die Entscheidung lautet:

„Es wird festgestellt, daß ein Parisvertrag auf Grund des gestellten Schiedsspruches vom 26. Oktober nicht besteht. Die Kosten des Verfahrens, die 500 Mark betragen, nachdem als Wertobjekt eine Million eingesetzt worden war, haben die Beklagten zu tragen.“

In der kurzen mündlichen Begründung des Spruches stellte sich das Arbeitsgericht völlig auf den Standpunkt der Unternehmer. Der Schiedsspruch sei nichtig, weil er allein mit der Stimme des Vorsitzenden gefällt wurde. Auch die zweite Behauptung der Unternehmer machte sich das Arbeitsgericht zu eigen, nämlich, daß die Erhöhung der Akkordlöhne im Schiedsspruch den Bestimmungen des weiter geltenden Manteltarifvertrags widerspreche.

Mit dem Urteil des Duisburger Arbeitsgerichts ist die Rechtslage natürlich nicht geklärt. In dieser Hinsicht wird noch das Reichsarbeitsgericht das letzte Wort sprechen, doch dürfte bis dahin noch einige Zeit ins Land gehen. Eine Lösung des Konflikts muß deshalb unabhängig von den Entscheidungen der Gerichte gesucht werden. Das ist um so notwendiger, als die wirtschaftliche Krise, die sich weit über das unmittelbar betroffene Gebiet hinaus bemerklich macht, sich in dem Aussperrungsgebiet selbst in der schwersten Weise auswirkt. Handel und Wandel stoden, weil die Kaufkraft der Massen vernichtet ist. Die organisierten Arbeiter werden natürlich von den Gewerkschaften

unterstützt, aber die Mehrzahl ist unorganisiert. Die Instanzen der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung haben die Gewährung von Unterstützung abgelehnt, die Aussperrten müssen daher von der Wohlfahrtsfürsorge der Gemeinden betreut werden. Der Ansturm an deren Kassen ist aber so gewaltig, daß die Finanzen der Städte ihm nicht gewachsen sind. Verschiedene große Städte des Ruhrgebiets haben sich bereits hilfesuchend an die Landesregierung wenden müssen.

Die Lage im Aussperrungsgebiet scheint der Kommunistischen Partei besonders geeignet, um dort ihre Parteijuppe zu locken. Sie hat die Führung der unorganisierten übernommen. Sie propagiert recht radikale Forderungen und heßt gegen die Gewerkschaften. Das ist ein billiges Vergnügen, denn die denkschwachen Unorganisierten sind nicht imstande, den Unterschied zwischen dem Wünschenswerten und dem Erreichbaren zu erkennen. Die Kommunisten wissen natürlich ganz gut, daß ihre Forderungen jetzt nicht durchgeführt werden können, aber gerade deshalb werden sie erhoben, um später um so kräftiger auf die Gewerkschaften schimpfen zu können, die sich nicht unter die Führung der Kommunisten und ihres unorganisierten Anhangs gestellt haben.

Ein Ende des Kampfes ist augenblicklich nicht abzusehen. Eher scheint es, daß die Kampffront erweitert werden soll. In der weiterverarbeitenden Industrie sind Massentüdingungen erfolgt. Nach ergebnislosen Lohnverhandlungen haben die Eisenindustriellen im Märkischen Arbeitgeberverband in Hagen in Westfalen etwa 40 000 Arbeitern auf den 30. November gekündigt. Auch in der Textilindustrie herrscht Krisenluft. Es wird Zeit, daß der Reichstag energisch zugreift. Die Grundsätze der Reichsverfassung müssen in die Tat umgesetzt werden. Im Artikel 153 der Reichsverfassung heißt es: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.“ und im Artikel 151 heißt es: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“ Das sind schöne Worte; an der Gesetzgebung ist es nunmehr, den übermächtigen Industriellen zum Bewußtsein zu bringen, daß das Wohl des Volkes höher steht als die Sicherung übermäßigen Kapitalprofits.

Zusammenwirken in der Jugendbewegung.

Die Arbeiterjugendbewegung hat, nachdem sie von den Fesseln befreit war, mit der sie der Obrigkeitsstaat belastet hatte, nach dem Kriege einen starken Aufschwung genommen. Das gilt insbesondere von der gewerkschaftlichen Jugendbewegung und der Arbeiterportbewegung, für die vor dem Kriege nur schwache Ansätze vorhanden waren. Gegenwärtig bestehen drei große Zentren, nämlich die Sozialistische Arbeiterjugend, die Freie Gewerkschaftsjugend und die Arbeitersport-Zentrale. Jede dieser Bewegungen war bisher in der Richtung ihrer speziellen Ziele tätig. Sie arbeiteten zwar nicht gegeneinander, aber es bestand auch kein gemeinsamer Arbeitsplan zur gegenseitigen Förderung und zu einem verständigen Zusammenarbeiten. Den ersten Schritt zur Herbeiführung einer engeren Gemeinschaftsarbeit bedeutet die Jugendführer-Konferenz, die am 14. Oktober in Berlin abgehalten wurde.

Als Referenten für diese Tagung waren die Führer der drei Gruppen bestellt. Ollenhauer, der Vorsitzende der Sozialistischen Arbeiterjugend, sprach über die Bedeutung der Jugendziehung für die sozialistische Arbeiterbewegung. Der Jugendsekretär beim Vorstand des ADGB, Maschke, behandelte den Kampf um den Jugendschutz und Bildung von der Sportzentrale referierte über die Gestaltung der Freizeit der erwerbstätigen Jugend. Das Ergebnis der Konferenz war die Annahme der folgenden Entschlieung:

„Vor zwanzig Jahren begannen die Organisationen der sozialistischen Arbeiterkraft Deutschlands, die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei, die Erziehung der schulentlassenen Arbeiterjugend im sozialistischen Sinne. Durch gemeinsame Maßnahmen förderten sie die sozialistische

Jugendbewegung, die bei Ausbruch des Krieges über 100 000 Anhänger zählte. Heute umfassen die sozialistischen Jugendverbände etwa 800 000 Jugendliche. Gewerkschaften, Arbeiterportvereine und Sozialistische Arbeiterjugend sind unabhängig von einander, aber in freundschaftlicher Fühlungnahme tätig, um die heranwachsende Jugend für die Ideen und Aufgaben der Arbeiterbewegung zu gewinnen. Trotz dieser erfreulichen Fortschritte stehen immer noch große Massen von Jugendlichen außerhalb der sozialistischen Jugendarbeit noch in erheblichem Maße ausgeblendet werden kann. Eine große Steigerung des Umfangs und der Leistungen der sozialistischen Jugendbewegung ist möglich, wenn die drei großen Organisationen sich der Gemeinsamkeit ihrer Erziehungs- und Arbeitsziele stets bewußt sind, enger als bisher zusammenarbeiten und sich gegenseitige Förderung zuteil werden lassen.

Der Erfolg der sozialistischen Jugendbewegung wird ferner in hohem Maße stets davon abhängen, daß die Masse der erwachsenen Arbeiterschaft ihr sympathisch gegenübersteht und zu aktiver Mitarbeit bereit ist. Mit Stolz kann auf die große Zahl von hingebungsollen Mitarbeitern geblickt werden, aber im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung liegt es, daß die Anteilnahme der gesamten Arbeiterschaft an der Tätigkeit ihrer Jugendorganisationen sich steigert und die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit noch größeren Umfang als bisher annimmt.

Die von der Arbeiterschaft errungenen Fortschritte auf kulturellem, wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiete gewähren der heutigen Jugend ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit, als dies vor einem Jahrzehnt noch der Fall war. Die durch Krieg und Kriegsfolgen verursachte körperliche und geistige Verelendung der jungen Generation sowie die trotz der erreichten sozialen Fortschritte verstärkte Inanspruchnahme der jungen Menschen im Wirtschaftsleben fordern jedoch nach wie vor einen ausreichenden Jugendschutz, der der erwerbstätigen Jugend mehr als bisher Zeit und Gelegenheit zur Selbstbefähigung und zum Ausspannen gibt. Die gesamte Arbeiterbewegung hat sich bereits seit langem mit großer Energie für besondere Jugendschutzmaßnahmen eingesetzt und in politischem und wirtschaftlichem Kampfe erhebliche Fortschritte erzielt. Darüber hinaus muß jedoch endlich durch die Gesetzgebung so bald als möglich ein verstärkter Schutz der Jugend, besonders auf den Gebieten der Arbeitszeit und des Urlaubs, festgelegt werden, wenn nicht die Gefahr einer frühen Zermürbung der Volkskraft bestehen soll.

Der Kampf der sozialistischen Organisationen für die Erfüllung der Forderung: Mehr Freizeit für die Jugend verpflichtet die erwerbstätige Jugend auch zur sinnvollen Verwendung ihrer Freizeit. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist für die arbeitende Jugend nur möglich in den Jugendorganisationen der Arbeiterschaft, die die Jugend eingliedern in das große Heer der Arbeiterbewegung; denn arbeitende Jugend und sozialistische Jugendbewegung sind eins!

Diese Entschlieung hat gewissermaßen programmatische Bedeutung. Es darf erwartet werden, daß diese erste Jugendführerkonferenz die Einleitung bildet zu einer engeren Zusammenarbeit zum Nutzen der arbeitenden Jugend.

Stahlhelm und Gewerkschaften.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß Stahlhelm und Gewerkschaften unvereinbare Begriffe sind. Zeitweilig haben die Stahlhelmer mit den christlichen Gewerkschaften geliebäugelt, aber auch das soll jetzt ein Ende finden. Ein Stahlhelmhauptling, der Oberleutnant Duesterberg, hat kürzlich in Berden eine programmatische Rede gehalten, in der er zum Ausdruck brachte, daß auch die christlichen Gewerkschaften marxistisch verfeuert seien, so daß den Stahlhelmern der Eintritt in diese Organisationen nicht empfohlen werden kann. Er erklärte dann fortsetzend:

„Wir haben, da eine befriedigende Lösung der nationalen Arbeiterfrage außerhalb des Stahlhelms nicht zu finden war, in Mitteldeutschland angefaßt die schweren wirtschaftlichen Notzeiten, denen wir entgegengehen; die Stahlhelm-Selbsthilfe (Stas) geschaffen. Die Zusammenfassung der Kameraden zu Stahlhelmbetriebsgruppen soll den Geist der Werkverbundenheit fördern. Den unmittelbaren Anlaß zur Gründung der Stahlhelm-Selbsthilfe gaben zwei große Wirtschaftskämpfe. Wir erkannten, daß wir für unsere wertvollen Kameraden die wirtschaftlichen Einrichtungen schaffen mußten, die sie dazu fähig machen, dem Druck der Gewerkschaften standzuhalten.“

An den tatsächlichen Verhältnissen wird durch diese Gründung wenig geändert. Ob die Schutztruppen des Unternehmertums in gelben Werkvereinen oder in der Stahlhelm-Selbsthilfe zusammengefaßt werden, ist gleichgültig. Für ehrliche Arbeiter ist in dieser knechtlichen Gesellschaft kein Raum. Den Vormarsch der Gewerkschaften kann auch kein Stahlhelm aufhalten.

Frauentag im Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg.

In der Zeit vom 1. März bis 30. Juni 1929 findet ein Kursus statt, in welchem außer den wichtigen Aufgaben, welche die Frau im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu erfüllen hat, auch die Fragen der Ehe und Mutterchaft, der Erziehung sowie die der persönlichen Lebensgestaltung eine zeitgemäße Behandlung erfahren sollen. Alle Frauen zwischen 20 und 30 Jahren, denen die Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Lebensaufgaben bewußt geworden sind, können nähere Auskunft sowie ausführliche Prospektur durch das Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg (Post Frankenberg), Sa., erhalten. Die Kosten für den gesamten Kursus einschließlich Wohnung und Verpflegung betragen in der Regel 40 Tagelöhne. Liegt eine besondere Notlage vor, so ist eine andere Vereinbarung möglich.



Arbeitsgericht Duisburg.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Holzarbeiterjugendtag in Heidelberg 1929.

Im Juli des nächsten Jahres findet im schönen Heidelberg a. N. der Kongress der Internationalen Union der Holzarbeiter statt. Mit dieser Tagung der Holzarbeiter-Internationale soll ein Jugendtreffen unserer deutschen Holzarbeiterjugend verbunden werden. Als Teilnehmer kommen zunächst die Jugendabteilungen der in der Nähe gelegenen Gaue in Frage. Selbstverständlich können alle Jugendabteilungen nach Heidelberg kommen. Notwendig ist nur eine rechtzeitige Anmeldung, damit die Quartierfrage gut gelöst werden kann. Im Programm des Jugendtages sind vorläufig folgende Veranstaltungen vorgesehen:

Sonnabend, den 20. Juli 1929, nachmittags und abends:

Eintreffen der einzelnen Jugendgruppen.

Abends:

Begrüßungsabend im Freilichttheater. Begrüßungsansprache. Im Anschluß: Aufführung von Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“. Nach der Vorstellung: Fackelzug vom Freilichttheater durch die Stadt. Vorbeimarsch an den Delegierten des Kongresses der Internationalen Union der Holzarbeiter. Beleuchtung des Heidelberger Schlosses.

Sonntag, den 21. Juli 1929, vormittags:

Jugendkundgebung, Weihe eines Reichsjugendwimpels. Im Anschluß daran: Spaziergänge durch die Stadt, Besuch von Eberts Grab, Mittagessen.

Nachmittags:

Besichtigung der Ausstellung „Die Jugend im Deutschen Holzarbeiter-Verband“. Die Ausstellung bringt eine Übersicht über die Tätigkeit der Jugendgruppen im Verband. Ausflüge in die Umgegend, abends Rückfahrt. Ferienfahrten können an den Jugendtag anschließen, besondere Vorschläge werden noch gemacht.

Die Kosten, die für den einzelnen Teilnehmer in Heidelberg entstehen, werden so bald als möglich bekanntgegeben.

Mit den Vorbereitungen für den Jugendtag beginnen die Jugendgruppen, die teilnehmen wollen, am besten sofort durch Einrichtung einer Wandersparkasse. Der Vorstand stellt den Verwaltungstellen das nötige Material dafür kostenlos zur Verfügung.

Der Verbandsvorstand.

Das Ferienrecht.

Aus Lützenwalde wird uns geschrieben:

Die an dieser Stelle kürzlich besprochene Entscheidung des Haupttarifamtes zur Ferienfrage zwingt zu einigen Betrachtungen. Grundsätzlich vertritt ich die Auffassung, daß alle Kollegen, die ihre Arbeitsstelle während der Ferienzeit nicht zu wechseln brauchen, moralisch verpflichtet sind, die Ferientage zu nehmen. Ungerecht ist es aber, von denjenigen Kollegen, die arbeitslos werden oder ihre Arbeitsstelle wechseln, zu verlangen, daß sie im Anschluß an ihre Entlassung sofort die Ferien anzutreten haben. Jeder weiß, daß die erste Sorge beim Verlassen einer Arbeitsstelle doch dahin geht, eine andere Arbeitsstelle zu finden.

Der Spruch des Unparteiischen, welcher verlangt, daß unsere Kollegen immer im Anschluß an die Arbeitsentlassung ihre Ferien nehmen müssen, ist völlig weltfremd. Es ist eigenlich, daß selbst Arbeitsgerichte, so auch in Lützenwalde, entgegen der Entscheidung dieses Unparteiischen auf dem Standpunkt stehen, daß dem Arbeiter das Feriengeld unter allen Umständen zusteht. Wohin sollten wir auch kommen, wenn die in der Unkostenrechnung des Unternehmers eingestellten Ferienkosten nicht dem Arbeiter, sondern dem Unternehmer zufallen.

Mit welchem Raffinement manche Unternehmer versuchen, das Feriengeld der Kollegen illusorisch zu machen, konnten wir erst jetzt wieder in Lützenwalde erleben. Ein Unternehmer konnte nach seiner Aussage, als im Juni ein hiesiger Kollege die Arbeitsstelle aufgab, das Feriengeld nicht zahlen, weil er kein Geld hatte. Der Kollege war damit einverstanden, und so bekam er nach längerer Dauer am 12. Oktober sein Feriengeld zugesandt. Das war zu derselben Zeit, als er bereits eine Klage gegen den Unternehmer vor dem Arbeitsgericht anhängig gemacht hatte. Der Unternehmer erhob die Klage auf Herausgabe des Feriengeldes, weil der Kollege keine Ferien in der Zeit bis Ende Oktober nicht genommen hatte. Selbstverständlich wurde der Unternehmer an seiner Klage abgewiesen. Es ist aber zu erwarten, daß er, da das Gericht die Sache als berufsunfähig erklärt hat, von der Verurteilung Gebrauch machen wird.

Genau so ungerecht empfinde ich es, wenn dem Arbeiter bei einer eintretenden Arbeitslosigkeit das Feriengeld von

der Arbeitslosenversicherung als Arbeitslohn in Anrechnung gebracht wird und er dann erst eine 14tägige Karenzzeit durchmachen muß. Keiner fragt danach, wenn der Arbeiter zu den Weihnachts- und Neujahrstagen eine ganze Woche ausfallen muß. Niemand tritt dafür ein, daß dem Arbeiter eine Entschädigung gewährt wird, wenn er in der Woche nur 4 oder 5 Tage arbeitet. Sowie die Arbeitslosenversicherung ein Recht hat, die Entschädigung, welche dem entlassenen Arbeiter nach erfolgreichem Einspruch gegen

ist moderner, gefälliger geworden. Auch inhaltlich hat er gegenüber seinen Vorgängern gewonnen. Der Almanach ist für den täglichen Gebrauch der Kolleginnen und Kollegen bestimmt, die im Verband und für den Verband mitarbeiten. Ihnen soll er auf die mannigfachen Fragen des Tages schnell und gewissenhaft Auskunft geben. Aus dieser Zweckbestimmung ergibt sich sein Inhalt.

Der Almanach 1929 enthält auf 156 Seiten viel Wissenswertes aus der Geschichte und der Tätigkeit des Verbandes und der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung; ferner das Wichtigste aus dem Lohnsteuergesetz nebst Tabellen zum Ablesen des Steuerbetrages bei wöchentlicher Lohnzahlung. Großes Interesse werden auch die Tabellen zum Ablesen der Unterfertigungsbeträge in der Arbeitslosenversicherung finden. Außerdem enthält der Almanach 1929 u. a. noch Aufsätze über das Proportionalverfahren beim Zeichnen, die Umrechnungszahlen der Holzbearbeitungsmaschinen, Maße und Gewichte und über die Berechnung des Inhalts von Flächen und Körpern. Auf vielfachen Wunsch enthält er zum ersten Male auch Tabellen über den Kubikinhalt runder Hölzer. Das Lexikon des gewerblichen Rechts ist auf den neuesten Stand gebracht worden, ebenso der sonstige immer wiederkehrende Inhalt.

Der Almanach 1929 kostet trotz der im Buchdruckgewerbe eingetretenen wesentlichen Preiserhöhung wieder nur 1,50 Mark. Für Mitglieder kostet er bei Bezug durch die Ortsverwaltung, wie in früheren Jahren, nur 1 Mk.

Hattungen (Ruhr). Unsere Verwaltungsstelle kann nun auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde am 3. November eine schlichte Feier veranstaltet. Starke Eindruck machte die Festrede des Gauvorstehers Kollegen Hartung, der, gestützt auf eigene Erfahrungen, die Schwierigkeiten schilderte, die die Pioniere unserer Bewegung zu überwinden hatten, und welche Mühe und hingebende Arbeit aller Kollegen es bedurfte, um den Verband zu der starken Festung auszubauen, die den Holzarbeitern sicheren Schutz bietet. Mit der Feier verbunden war eine entsprechende Ehrung unserer Jubilare, der Kollegen Heinrich Strathmann und Fritz Ed. Die Kollegenschaft hat sich sehr zahlreich an der Feier beteiligt, auch die Mitglieder der Jugendabteilung waren erschienen. Der Appell an die Jugend, den Alten nachzueifern, wird sicher nicht ungehört verhallen.

Hermesdorf (S.-A.). Unsere Verwaltungsstelle hat einen schweren Verlust erlitten. Am 10. November erlag der Kollege Willy Seliger der Proletariertuberkulose. Seliger gehörte zu den Gründern unserer Verwaltungsstelle. Obwohl seit langem krank, hat er sich mit hingebendem Eifer in den Dienst unserer Organisation gestellt. Den Zielen, denen er in seinen jungen Jahren nachstrebte, ist er auch in reiferen Jahren treu geblieben. Wo es galt, die Interessen des Verbandes und der Kollegen wahrzunehmen, war Seliger auf dem Posten; stets arbeitsfreudig, stets hilfsbereit, war er ein vorbildliches Verbandsmitglied. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Parchim. Das 35jährige Bestehen unserer Verwaltungsstelle wurde am 27. Oktober mit einer Feier begangen, an der sich die Kollegen sehr zahlreich beteiligten. Auch verschiedene Kollegen, die infolge Berufswechsels zu anderen Organisationen übergetreten sind, waren erschienen. In einer Ansprache wies der Kollege Mosanz auf die Zeit vor 35 Jahren hin, wo es für die wenigen Kollegen, die sich damals zur Gründung einer Zählstelle zusammensanden, ein Wagnis bedeutete, für die Organisation zu werben, zumal hier in Mecklenburg. Wir haben aber durchgehalten, und unsere Verwaltungsstelle ist jetzt auf 120 Mitglieder angewachsen. Mit der Feier war eine besondere Ehrung für unser ältestes Mitglied, den Kollegen Paul Sahl, verbunden, der unserem Verband seit 30 Jahren angehört. Mögen ihm die übrigen Kollegen nacheifern und sich bemühen, auch den letzten noch Fernstehenden dem Verband zuzuführen.

Glaferstreik in Zürich.

Vom Vorstand des Bau- und Holzarbeiter-Verbandes der Schweiz werden wir auf den Streit der Glafer in Zürich aufmerksam gemacht, der schon mehrere Wochen währt. Gefordert wird ein Durchschnittslohn von 1,95 Franc und 4 1/2 bis 9 Tage Ferien im Jahr. Das größte Hindernis für die allgemeine Durchführung dieser Forderung ist die Fensterfabrik J. Kiefer in Zürich-Wollishofen, der größte Betrieb dieser Art in der Schweiz, mit etwa 150 Beschäftigten, darunter über 100 Ungelernte, die ganz jämmerlich entlohnt werden. Kiefer bezieht seine Arbeitskräfte mit Vorliebe aus Deutschland und Österreich. Er besorgt ihnen auch die Einreiseerlaubnis. Diejenigen, die sich weigern, Streikbrecherdienste zu leisten, werden aber auf seine Veranlassung von der Polizei an die Grenze gebracht. Der Zugang nach Zürich ist für Glafer und Maschinenarbeiter streng gesperrt. Insbesondere wird vor der Arbeitsannahme bei Kiefer gewarnt.



Hugo Störzel.
Jahreszielantager Funktionär
der Verwaltungsstelle
Freiberg in Sachsen.



Emil Fischer.
Gründer u. langjähriger Funktionär
der Verwaltungsstelle
Freiberg in Sachsen.

seine Entlassung auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewährt werden muß, anzurechnen, soweit darf auch das Feriengeld, das eine Entschädigung für geleistete Arbeit ist, von der Arbeitslosenversicherung mit Beschlag belegt werden.

Wo bleiben die Ferien für die Arbeiter, die auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse leider gar zu oft im Laufe des Jahres ihre Arbeitsstelle wechseln müssen? In einem Betrieb, in dem Grammophonkasten gebaut werden, ein Artikel, der vor allen Dingen im Herbst auf den Markt geworfen wird, war wiederholt zu beobachten, daß die Kollegen im Spätsommer oder Herbst eingestellt wurden, kurz nach dem Weihnachtsfest, oder auch vorher, ihre Entlassung erhielten. Viele dieser Kollegen kommen niemals in den Genuß der Ferien. Den Grundsatz, daß jeder nur einmal im Jahre Ferien beanspruchen kann, kann man anerkennen. Aber wir müssen dahin kommen, daß wirklich jedem Arbeiter in jedem Jahre ein Anspruch auf Ferien zusteht, wobei eine Feriendauer von 14 Tagen nicht zuviel wäre.

Unsere Arbeit auf diesem Gebiet ist nur Vorarbeit. Wir müssen danach streben, daß das Reich den Schutz der Arbeitskraft auch auf dieses Gebiet ausdehnt. Bei der großen Zahl von Erwerbslosen, die wir gegenwärtig und noch für viele Jahre in Deutschland haben werden, tritt kein Mangel an Arbeitskräften ein. Es wäre sehr leicht möglich, daß, wenn dem Arbeiter reichsgesetzlich die Ferien zugesprochen würden, die vielen Erwerbslosen während der ausfallenden Ferienzeit Unterkunft im Arbeitsprozeß finden könnten, wenn nicht die Unternehmer durch die Rationalisierung und Technisierung der Betriebe auch dieses wieder wettmachen.

M. D.

Almanach 1929.

Als der Vorstand im Jahre 1909 beschloß, einen Taschenkalender für die Funktionäre und Mitglieder herauszugeben, fand der Plan allgemeinen Anklang. Die Auflage des Almanachs für 1900 war in wenigen Tagen vergriffen. Im nächsten Jahr wurde die Auflage erhöht, im folgenden Jahr wieder, und so fort bis auf den heutigen Tag. Aber trotzdem konnte die Nachfrage nicht immer befriedigt werden, im Vorjahr z. B. mußten einige tausend Nachbestellungen unerledigt bleiben. Auch der Almanach 1929 ist, obwohl er erst dieser Tage erschienen ist, bis auf einen kleinen Rest bereits wieder verkauft, so daß diejenigen Verwaltungsstellen, die ihre Bestellungen noch nicht aufgegeben haben, sich damit beeilen müssen, wenn sie nicht leer ausgehen wollen.

Der Almanach 1929 erscheint auch diesmal wieder in seinem bekannten schauden Gewande. Die Innenausstattung

Mit Lutzmann Kiefer Nummer 47. Wollishofen sollig



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Der Ausschluß der Rechtsanwälte vom Arbeitsgericht.

Durch § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes sind Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vor den Arbeitsgerichten ausgeschlossen. Diese Bestimmung hat Anlaß zu lebhaften Diskussionen gegeben. Die Rechtsanwälte empfinden diese Bestimmung als eine Beschränkung ihrer Erwerbsmöglichkeit. Sie haben nicht nur ihre Aufnahme in das Gesetz auf das heftigste bekämpft, sondern entfalten auch jetzt noch eine unausgesetzte Agitation zu ihrer Beseitigung. Auch unter den Arbeitsrichtern gibt es Leute, die dem Sehnen der Rechtsanwälte volles Verständnis entgegenbringen. So erklärt es sich, daß eine Kammer des Arbeitsgerichts Berlin den § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes durch eine Entscheidung vom 4. Juli 1928 als verfassungswidrig erklärt hat.

Das Arbeitsgericht geht dabei von der Erwägung aus, daß durch den Ausschluß der Rechtsanwälte einer Personengruppe der Zutritt zum Richter versagt sei. Organisierte Arbeiter können sich nach dem gleichen § 11 durch Beauftragung der Organisation vertreten lassen. Unorganisierte haben diese Möglichkeit nicht. Der unorganisierte Arbeiter, der weit vom Gerichtsort wohnt, geht daher der Möglichkeit, sein Recht vor dem Arbeitsgericht wahrzunehmen, verlustig. Solche Fälle können z. B. im Verkehrsgewerbe vorkommen. Es gibt Kleinbahnen in Ost- und Westpreußen, die ihren Verwaltungssitz in Berlin haben. Hier ist auch ihr Gerichtsstand. Dem Arbeiter ist es nur unter Anwendung unverhältnismäßiger Kosten, d. h. praktisch überhaupt nicht möglich, den Termin wahrzunehmen.

Um die Verfassungswidrigkeit einer Gesetzesbestimmung zu erweisen, die eine solche Benachteiligung des armen Unorganisierten ermöglicht, macht das Arbeitsgericht einen ziemlich Umweg. In der Reichsverfassung gibt es nämlich eine Bestimmung, die besagt, daß jeder Deutsche Zutritt zum Richter müsse, nicht. Aber das Gericht kennt den Versailles Vertrag, der in seinem Artikel 277 vorschreibt, daß die Angehörigen der Siegerstaaten in Deutschland freien Zutritt zu den Gerichten haben müssen. Daraus folgert es, daß das gleiche Recht auch den Deutschen zustehe.

Das Gericht führt weiter aus, daß dieses Recht in der Reichsverfassung nur deshalb nicht ausgesprochen sei, weil es selbstverständlich ist. Es sei ein wirksamer Grundsatz und daher ein Bestandteil des Verfassungsrechtes. Solche wirksamen Grundsätze verhalten sich zur Reichsverfassung wie die allgemeinen Rechtslehren zum geschriebenen Gesetz. Zu diesen Grundsätzen gehöre der des freien Zutritts zum Richter und der des Verbots der Rechtsverweigerung, welches letzteres im Artikel 4 des Code Napoléon angedeutet sei. Schließlich beruft sich aber das Arbeitsgericht auch noch auf die Reichsverfassung selbst. Der Ausschluß der Rechtsanwälte verstoße gegen Artikel 159 der Reichsverfassung, der das Koalitionsrecht sichert. Der § 11 AGG übe auf die Arbeiter einen Zwang zum Beitritt in die Gewerkschaft aus, der im Widerspruch zum Artikel 159 stehe. Außerdem verstoße er gegen Artikel 153 der Verfassung, denn mangels der Möglichkeit, sein Recht vor Gericht wahrzunehmen, werde der unorganisierte Arbeiter entschädigungslos enteignet.

Man wird dem Arbeitsgericht zugehen müssen, daß es sich rechtlich angestrengt hat. Die Erapartierung des Versailles Vertrags und des Code Napoléon im Interesse der armen Unorganisierten ist besonders rührend. Ob freilich diese Bemühungen bei den oberen Instanzen Anerkennung finden, darf billig bezweifelt werden. Nach der neuen Rechtsauffassung sind eben die Unorganisierten nicht mehr die „besonders mitleidigen Elemente“. Heute sind die Gewerkschaften als die Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt, und wer seiner Organisation fernbleibt, hat sich die Folgen selbst zuzuschreiben.

Die Gewerkschaften stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Rechtsanwälte wie früher vor den Gewerbegerichten, so jetzt vor den Arbeitsgerichten ausgeschlossen bleiben müssen. Würden sie zugelassen, dann würden die Unternehmen in der Regel ihre Arbeitsgerichtsprozesse durch Rechtsanwälte führen lassen. Dadurch könne der Arbeiter vor Gericht in Nachteil, oder er müßte sich gleichfalls eines Rechtsanwaltes bedienen. Für die Rechtsanwälte gäbe das zwar Arbeit und Verdienstmöglichkeit, aber für die Arbeiter eine Verstärkung der Rechtsflut. Außerdem besteht bei der allgemeinen Zulassung von Rechtsanwälten auch die Gefahr, daß sie Prozesse in die Hände gezogen werden, die bei dem Arbeitsgericht nicht eingebracht werden könnten. Diese Arbeitsgerichtsverfahren ließen sich nicht erreichen lassen.

Die meisten Argumente der Rechtsanwälte um ihre Zulassung vor dem Arbeitsgericht kammen, wie übrigens bei jeder Art eines angezeigten Anwalts, die von der „Frankfurter Zeitung“ am 14. November im Anschluß an den Bericht über die Ausfertigung in der nordwestdeutschen Eisenindustrie veröffentlicht wird. Der Anwalt knüpft an die merkwürdige Entscheidung des Arbeitsgerichts Duisburg an und führt sie darauf zurück, daß die Arbeiter ohne rechtswirksame Vertretung hätten. Ein Rechts-

anwalt wäre wohl in der Lage gewesen, sofort auf die Gutachten der drei juristischen Professoren zu antworten, welche die Arbeitgeberverbände dem Gericht vorlegten. Über die Vertretung der Gewerkschaften vor dem Arbeitsgericht sagt die Zeitschrift, die sie vertreten waren „durch einen Bezirksleiter und einen Arbeitersekretär und durch einen — Studienrat“.

Der Rechtsanwalt, der mit solchen Argumenten für die Zulassung seiner Berufsgenossen vor den Arbeitsgerichten kämpft, bringt wider seinen Willen ein starkes Argument gegen seine Forderung. Von den Vertretern vor dem Arbeitsgericht muß man doch mindestens einige Kenntnis des Arbeitsgerichtsgesetzes erwarten. Der Gewährsmann der „Boschischen Zeitung“ verrät aber eine erschreckende Unkenntnis auf diesem Gebiet. Derselbe § 11, gegen den er ankämpft, sagt nämlich, daß als Prozeßbevollmächtigte vor den Arbeitsgerichten nur „Mitglieder und Angestellte von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ auftreten können. Der „Studienrat“, an dem sich der Rechtsanwalt stützt, konnte also gar nicht zugelassen werden. Anwälte, die sich in bezug auf das Arbeitsrecht solche Härten aufbinden lassen, scheinen nicht gerade besonders geeignet zu Prozeßvertretern vor dem Arbeitsgericht.

Was ist Montagearbeit?

Im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe führt der Abschnitt 8 die Überschrift „Montagearbeiten“. Er beginnt mit dem § 46, der lautet: „Für Arbeitsverrichtungen außerhalb der Werkstätte am Ort, die länger als vier Stunden in Anspruch nehmen, ist neben dem Fahrgehalt ein Lohnzuschlag zu gewähren. Dasselbe gilt für Montagearbeiten in Nachbarorten, von denen die tägliche Rückfahrt möglich ist.“ Die Höhe des Zuschlages wird durch die Bezirkstarifverträge festgelegt. Für den hier in Betracht kommenden Fall gilt der Bezirkstarifvertrag für den Freistaat Sachsen, der einen Zuschlag von 10 Prozent vorsieht.

Über die Berechtigung des Verlangens nach dem Montagezuschlag war in einem Fall Streit entstanden, den das Landesarbeitsgericht Leipzig durch ein Urteil vom 2. Juli 1928 endgültig entschieden hat. Und zwar in einer Weise, die geeignet ist, Kopfschütteln zu erregen.

Eine Schreinöbelfabrik in Wurzen beabsichtigte, ihren Betrieb in andere Räume zu verlegen, und zwar in eine ehemalige Kaserne. Dazu waren bauliche Veränderungen erforderlich. An diesen war ein Tischler des Betriebes 26 1/2 Stunden beschäftigt. Er verlangte für diese Zeit den Zuschlag von 10 Prozent. Das Arbeitsgericht hat den Anspruch auf Grund des Tarifvertrages für berechtigt erklärt. Obwohl das Streitobjekt nur 2,38 Mk. betrug, hat die Firma aus grundsätzlichen Erwägungen von der im Urteil ausgesprochenen Zulässigkeit, Berufung zu erheben, Gebrauch gemacht. Sie hat dabei auch einen Erfolg erzielt, allerdings auf Kosten der Logik und des gesunden Menschenverstandes.

Der oben wiedergegebene § 46 des Mantelvertrages wird auch in dem Urteil des Landesarbeitsgerichtes wörtlich zitiert. Das Urteil gibt zu, daß es sich um „Arbeitsverrichtungen außerhalb der Werkstätte am Ort“ handelte. Aber der Abschnitt des Vertrages trägt die Überschrift „Montagearbeiten“, und deshalb untersucht das Gericht, was unter dem Begriff Montagearbeit zu verstehen sei. Der Laie würde auf diese Frage antworten, die Vertragsparteien haben darunter das verstanden, was sie im Text ausgesprochen haben. Aber an der Rechtsfindung haben Juristen entscheidend mitgewirkt, und deren Spuren sind im Urteil deutlich sichtbar.

Da wird das Wort „Montage“ wörtlich ins Deutsche übersetzt mit „Aufstellung“ und erläutert, nämlich: so „werden diejenigen Arbeitsverrichtungen genannt, die dazu dienen sollten, solche Erzeugnisse eines Betriebes, deren Aufstellung an dem Bestimmungsorte nicht einfach dem Empfänger überlassen werden kann, insofern möglich, hinzuzustellen.“ Es folgen weitere Betrachtungen über den Begriff Montagearbeiten und dann die Feststellung, daß es sich im vorliegenden Fall nicht um Montagearbeiten im Sinne des Abschnitts 8 des Mantelvertrages handele, sondern „um Hilfsarbeiten zur Vorbereitung des Umzuges des produzierenden Betriebes selbst“.

Dann folgt der folgende treffsinnige Satz: „Der Abschnitt 8 bezieht sich nach seiner Überschrift nur auf Montagearbeiten. Die Worte Arbeitsverrichtungen außerhalb der Werkstätte im § 46 sind eine Erläuterung der Überschrift und werden durch die Überschrift erläutert.“ So ähnlich hat auch einmal Fritz Reuter den Begriff Armut erläutert, als er sagte, daß sie von der Povertheit komme, er hat aber dabei nicht den Anspruch erhoben, ernst genommen zu werden. Das Landesarbeitsgericht zieht aber aus seinen Feststellungen den Schluß, daß „nicht jede Arbeitsverrichtung, die ein Tischler für den Arbeitgeber außerhalb der Werkstätte übernimmt, Montagearbeit ist“. Die Berufung war begründet und der Anspruch des Klägers abzuweisen, weil die freitägigen Arbeiten keine „Montagearbeiten“ an Erzeugnissen des Betriebes waren. Sie waren auch keine Abmontierungen, die auch Montagearbeiten sind.“

Den Ausdruck „Abmontierung“ benutzt das Urteil nur dieses eine Mal, am Schluß der Entscheidungsgründe, und es

verzichtet darauf, ihn zu übersetzen und zu erläutern. Man könnte das nachholen, indem man sagt, das Urteil ist eine Abmontierung, zu deutsch ein Abbau des Tarifvertrages. Aus ihm ist zu lernen, daß man bei der Formulierung von Tarifverträgen mehr noch als bisher daran denken muß; daß diese Verträge nicht nur zur Verwendung für Leute mit gesundem Menschenverstand, sondern auch für Juristen gemacht werden.

Maßregelungen finden beiderseits nicht statt.

In den Abmachungen über die Beendigung eines Arbeitskampfes wird gewöhnlich neben den sachlichen Bestimmungen über die künftige Regelung der Arbeitsbedingungen eine Vereinbarung getroffen, die den Tag der Wiederaufnahme der Arbeit festsetzt und dabei bestimmt, daß Maßregelungen beiderseits nicht stattfinden. Biersch wird angenommen, daß diese Klausel jedem Streikenden einen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung an seinen alten Arbeitsplatz gibt. Tatsächlich hat aber diese Vereinbarung nur moralischen Wert, und der Unternehmer, der trotz der Vereinbarung einen Arbeiter nicht wieder einstellt, kann deshalb nicht zum Schadenersatz angehalten werden.

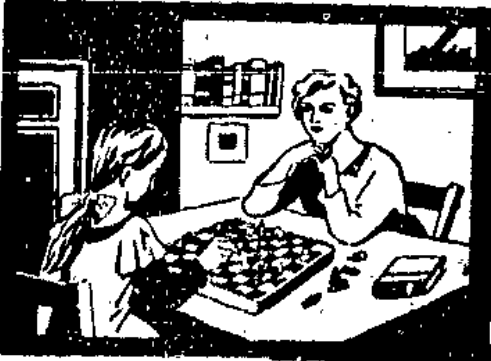
Das haben auch einige Kollegen erfahren, die nach Beendigung des Klavierarbeiterstreiks in Berlin im Frühjahr dieses Jahres nicht wiederingestellt wurden, obwohl in dem fraglichen Abkommen außer dem Verbot der Maßregelung noch ausdrücklich vereinbart war: „Die bisher beschäftigten Arbeitnehmer haben die Arbeit an den alten Plätzen wiederaufzunehmen und sind dort wieder einzustellen.“ Die Klage der Kollegen auf Zahlung des Lohnes seit dem Tage der allgemeinen Arbeitsaufnahme und Entgelt für den ihnen zustehenden Urlaub wurde vom Arbeitsgericht abgewiesen. Die Abweisung erfolgte in erster Linie im Hinblick auf die Fassung des § 1 der Tarifvertragsverordnung. Diese schreibt vor, daß Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen den Bestimmungen des Tarifvertrages entsprechen müssen. Hier ist aber ein Arbeitsvertrag nicht zustande gekommen. Aus der Tarifvertragsverordnung kann die Verpflichtung zum Abschluß eines Arbeitsvertrages nicht abgeleitet werden. Der Vertrag zwischen den Organisationen kann die einzelnen Mitglieder auch nicht zu einer Leistung verpflichten, denn das wäre ein Vertrag zu Lasten Dritter, den das bürgerliche Recht nicht kennt. Die Kläger können daher aus dem Abkommen keine unmittelbaren Vertragsansprüche gegenüber den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes geltend machen, und ihre Klage mußte abgewiesen werden.

Die Sache ist nicht weiterverfolgt worden, da ein anderes Urteil nicht zu erwarten war. Die Entscheidung gilt natürlich für beide Teile. Auch die Arbeiter, die während des Kampfes anderweitig in Arbeit getreten sind, können auf Grund der fraglichen Bestimmung nicht gezwungen werden, an den früheren Arbeitsplatz zurückzukehren. Trotzdem ist diese Rechtslage unbefriedigend. Man wird prüfen müssen, ob es möglich ist, eine Formulierung für die Friedensklausel zu finden, die den Zweck, der mit einer solchen Abmachung verfolgt wird, auch wirklich erreicht.

Betriebsrat oder Betriebsobmann?

Über die Frage, ob die Wahl eines Betriebsrates gültig war, wenn der Betrieb in der Regel nicht mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, hat das Reichsarbeitsgericht am 13. Juni 1928 eine interessante Entscheidung gefällt. In einem Betriebe war im Juli 1927 ein Betriebsrat gewählt worden. Im November beantragte der Unternehmer beim Arbeitsgericht Stettin, die Wahl für ungültig zu erklären. Zur Begründung wurde geltend gemacht, daß es sich um ein Saisongeschäft mit wechselnder Arbeiterzahl handele. Im allgemeinen sei man mit 18 bis 19 Arbeitskräften ausgestattet. Im Juli wurden allerdings vorübergehend über 20 Personen beschäftigt. Der Antrag wurde vom Arbeitsgericht abgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht hat die eingelegte Rechtsbeschwerde gleichfalls abgelehnt, aber nur aus prozeßualen Gründen. In der Sache ist es der Auffassung des klagenden Unternehmers beigetreten.

Das Reichsarbeitsgericht verweist auf den § 1 des Betriebsrätegesetzes, wonach ein Betriebsrat in allen Betrieben zu wählen ist, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Wenn diese Voraussetzung nicht vorliegt, braucht der Unternehmer den trotzdem gewählten Betriebsrat nicht anzuerkennen. Die Annahme des Arbeitsgerichts, daß die Vornahme einer Wahl nur im Wege der Wahlanfechtung nach § 19 BGG. angefochten werden könne und nach Ablauf der dort vorgesehenen Frist der Einwand nicht mehr geltend gemacht werden könne, sei rechtsirrig. Das Gesetz schreibt ausdrücklich vor, wo ein Betriebsrat und wo ein Betriebsobmann zu wählen ist. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, kann die vorgenommene Wahl jederzeit, auch nach Ablauf der Anfechtungsfrist nach § 19 der Wahlordnung, angefochten werden. In diesem Fall hat das Arbeitsgericht nachzuprüfen, ob in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt werden. Wird die Frage verneint, dann muß die Wahl für ungültig erklärt werden.



Unterhaltung und Wissen



Hansis Traum.

Von Max Dortu.

Deutschland. Draußen brütet die Sonne. Auf den Feldern singt die Dreschmaschine. In der Möbelfabrik aber singen die Sägen und die Hobel. Feiner Holzstaub funkelt in der Sonne wie Brillantenmehl. Da, ein wildes Tier schreit — ein Jaguar? Nein, die Sirene. Mittag! Mittag in der Möbelfabrik.



Schnell belebt sich der Speisesaal. Schnell ward gegessen. 'n bißchen in die Zeitung geguckt. Die Pfeife angesteckt oder 'n Priemchen genommen. 'n bißchen geschwätzt — von der Hitze — von der Politik — von Verbandsfachen — vom Meister und von der Dividende. Manchem der Holzarbeiter aber saut das Haupt über die Brust, tiefer und tiefer — ein kleines Schläschen — „nur ein Viertelstündchen“ — dann heult der Jaguar wieder — die Sirene: Werkbeginn!

Ganz hinten in der Ecke des Speisesaales sitzt der Hansi, er hat es sich bequem gemacht, die Beine hat er auf die Bank gestreckt — und er raucht kalt, die Pfeife steckt 'n bißchen schief im Munde — der Kopf lehnt gegen die Wand, leicht linksüber geneigt. Auf dem Antlitze des Hansi liegt es wie sonniges Staunen. Wie auch sollte er nicht staunen — dieses Wunderbare — er macht eine Traumreise — er ist in Brasilien — in der Hafenstadt Pará.



Er fährt den Amazonasstrom hinauf — ins Herz des nördlichen Brasiliens hinein; der Hansi macht Entdeckungsfahrten.

Mio Amazonas. Dieser mächtige Strom! Breit — daß ein Ufer das andere nicht sieht. Schnell stromauf — der Fluß wird enger — er reißt sich durchs Gebirge hindurch: Wirbel, Stürze, Riffe, Klippen, Felsenwände. Vom Ufer: überhängende Palmen — Indianer lausen in langen ausgehöhlten Baumstämmen vorüber, ein schwarzer Strich durchs perlige weiße Geschaume.

Der Fluß wird wieder ruhig — breiter — Urwald links und rechts, wie eine schwarzgrüne Mauer — dort auf der Sandbank liegen kurze Baumstämme — aber die rühren sich ja — sie kriechen übereinander hinweg — hu, unten sind sie gelb, die Baumstämme haben Fische — Obacht, das sind ja Krokodile, Kaimane; piss-paff, der Hansi schießt aus seiner Flinte auf den stärksten Kaiman — piss-paff, Hansi, du Träumer, deine Pfeife liegt am Boden, vom Munde loeben herabgestürzt.

Aber der Traum geht weiter — noch fünf Minuten — dann wird der Jaguar wieder heulen: die Sirene!

Doch Brasilien. Unts dort kommt ein Bruder in den Mio Amazonas hineingelungen, das ist der Mio Madeira. Der Waldstrom, der da viele, viele hundert Kilometer durch die Selvas fließt, durch undurchdringliche Urwälder.

Ach was — undurchdringlich — der Hansi schlägt mit dem träumenden Schutze auf die Bank, daß es nur so dröhnt — der Hansi schwingt die Art — er rodet in den Selvas des Staates Amazonas, blicheblante, schwingel-schwung — da stürzen unter der Willenstakt des Hansi ganze Wälder! Wären nur mehr Menschen hier — der Hansi würde Städte gründen, erst Bahnen bauen. Aber wie dem Bahnen bauen durch diesen Urwaldkump? So, das Getier, Schlangen, Ameisenbären, Skriptelgel, Kapiti-hirsche, Jaguare — und die bunten Kolibris und der Rot-schacht und die lähn segelnden Königsgaier — Bäume, achtzig Meter hoch, quies Holz, Rotholz, Gelbhals, Eukalyptus, Moraxen — wer kennt all die Hölzer der Selvas? Nicht einmal der Indianer kennt sie.

Hoi, die Indianer, die sind auf der Rodung des merden Hansi zu Behuch, die Friedenspfeife geht herum — ums Feuer — und der Gesang der Millionen Moskitos ist die Melodie zur Freundschaft zwischen Weiß und Schwarz. Hansi mit den Indianern Brasiliens!

Die Moskitos, ist kein Feuer da, kriechen sie den Menschen auf. Die Selvas Brasiliens: zehnmal so groß wie ganz Deutschland — fast unbewohnt — die Moskitos sind die große Gefahr: Fieber, Siedtum, Tod.

Die Moskitos? Ist nicht schlimm, ruft der Hansi, das ruft er über seine Rodung hinweg, und wo aus dem Sumpfboden sich Felsenrippen herausheben, da bricht der Hansi mit umgekehrter Art — Gold aus dem Boden. Einen Brocken Gold, so groß wie ein Eimer — nein, der Brocken wächst im Traum, nun ist er so groß wie ein Wagenrad, jetzt so groß wie die halbe Möbelfabrik — und der träumende Hansi ruft über die ganze Welt hin: „Wer die Moskitos tötet, der kriegt dies Gold!“

Totentag.

Wir neigen uns! Es kam der Totentag,
Der alte Schmerzen neu erwecken mag,
Daß quälend sie auf unsern Seelen lasten.
Sie mahnen uns, die unvergessen sind!
Sib mir die Hand und laß uns gehn, mein Kind,
Daß wir am Grabe deines Vaters rasten.

Er war noch jung, kaum dreiunddreißig Jahr.
Da kam der Krieg. Es bot das Volk sich dar
Und lag in Schmutz und aufgewühlten Gräben.
Dann — sener Brief: „Es starb den Heldenod ...“
Doch deine Mutter schrie in Gram und Not,
Daß sie den Mann, den Vater wiedergäben!

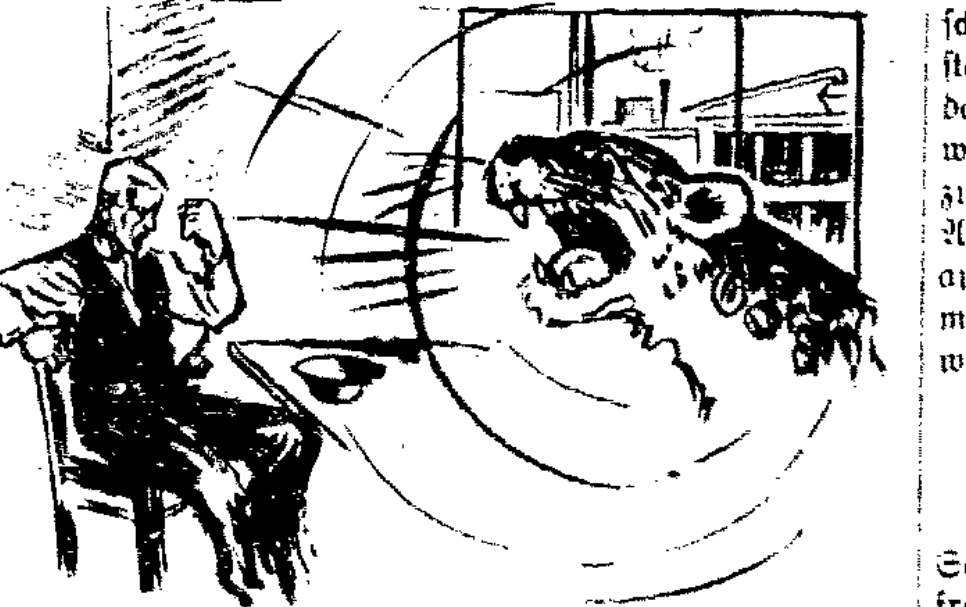
Du aber, Junge, sei dir ganz bewußt,
Daß du den Krieg, den Mörder, hassen mußt,
Und laß an diesem Grabe dich belehren:
Nie wieder Massenmord! Am Totentag
Sei's dieser Schwur, der uns erheben mag,
Das heißt im rechten Geist die Toten ehren!
Henning Düberstadt.

Hoisa und dudelbei: Der Hansi hat gewonnen — für einen Berg Gold, fand die Wissenschaft ein Abwehrmittel gegen die Moskitos. Hansi reibt sich mit blauer Moskitotinktur ein — seine träumende Hand fährt über den Tisch, reißt da die blecherne Kaffeelanne herab: pardaus, Nitrit — aber die Moskitobisse gehen ins Leere. Die Moskitos sind unschädlich geworden, ihre Art stirbt schnell aus — es gibt schon keine Moskitos mehr. Viktoria, die Selvas Brasiliens werden erschlossen.

Der Hansi holt von Deutschland eine halbe Million Erwerbsloser herüber, nach Brasilien, und er holt eine Million erwerbsloser Engländer, und von China her holt der träumende Hansi hundert Millionen fleißige Chinesen — Deutsche, Engländer, Russen arbeiten schon, nein, sie sind schon fertig — Brasiliens Urwald ist kolonisiert, der Boden entsumpft, die Flüsse gestaut, elektrische Werke geben Millionen Pferde an Kraft, Weisfelder, so weit das Auge reicht. Kaffee, Tee, Baumwolle, Bananen, Ananas, alles gedeiht: hundert Millionen Menschen leben glücklich, der Hansi hat die Moskitos getötet, er errang damit den größten Sieg des Menschen über die wilde Tropennatur. Der Hansi soll ein Denkmal haben: ein Standbild aus Bronze soll das sein, darunter soll stehen: „Dem Moskitenkönig zur ewigen Ehre!“

Aber um das Denkmal herum schleicht einer, geduckt, gelb, braun gefleckt, grüne Augen, langer Schweiß: der Jaguar, der Jaguar! Der will dem bronzenen Hansi zu Leibe; er duckt sich zum Sprunge; er brüllt, er brüllt — Hansi schreckt zusammen: Wsch, die Schicht — Mittag ist um, Proleten, ans Werk: Dividende, Dividende!

Der Hansi sagt und hämmert wieder, aber in seinem Kopf ist noch Traum, da summt es, da summt es: Wie tören wir die Moskitos?



Der Hansi, ein Weltenschöpfer, und ist doch nur ein einfacher Prolet in der Fabrik. Mit Säge, Bohrer, Hammer, Meißel und Hirn baut er eine neue Welt. Möge diese Welt auch nur aus Phantasie sein, aber er hilft doch mit daß der Geist des Menschen den Urgeist der wilden Natur zähme und bändige. Hansi, wir gratulieren dir: du bist einer der Baumeister der neueren Welt!

Ausnützung der Meeresenergie.

Die Kohlenvorräte der Welt werden immer geringer und werden über kurz oder lang versiegen. Deshalb und aus anderen Gründen streckt man sie jetzt immer mehr durch die „weiße Kohle“ (Wasserkraft), Erdöl und Windmotore. Auch sind Versuche gemacht worden, die direkte Sonnenwärme zum Heizen von Kesseln zu benützen. Ganz besondere Beachtung verdient ein Verfahren zur Ausnützung der im Meer enthaltenen Wärme. Die ersten Vorschläge dazu stammen von dem Franzosen G. Claude. Inzwischen ist sein Projekt von Dornig und Ch. Boggia verbessert worden. Sie wollen eine Kraftstation mit einer Leistung von 100 000 Kilowatt erbauen und legen ihren Berechnungen eine Wassertemperatur von 25 Grad an der Oberfläche und von 5 Grad in 600 Meter Tiefe zugrunde. Nunmehr soll aber zum Antrieb der Turbinen nicht Wasserdampf, sondern Ammoniak oder Kohlenäure Verwendung finden, die bei den genannten Temperaturen nur bei hohen Drucken flüssig sind, die in Kessel und Kondensator herrschen müssen. Dort, wo der Meeresboden steil abfällt und die erforderliche Tiefe von 600 Meter nahe der Küste liegt, wird das Kraftwerk auf dieser errichtet, wo aber diese Tiefe erst weitab von der Küste erreicht wird, wird das Kraftwerk an dieser Stelle unter dem Meeresboden gebaut und vom Land durch einen tiefen Schacht erreicht. Hier, hat das Wasser einen Druck von 60 bis 70 Atmosphären, so würde in den Wärmeaustauschapparaten beiderseits der Wände derselbe Druck sein, denn die Kohlenäure hat im Verdampfen 59, im Kondensator 46 Atmosphären. Diese zwei Vorrichtungen würden nach Boggia direkt in zwei weiten, zementierten Rohren unterem Meeresgrund stehen, durch die das warme Wasser der Meeresoberfläche durch lange Schläuche, und das kalte des Meeresbodens aus nächster Nähe durchgeleitet würde. Bei Claude hätte man dagegen viel teurere schwimmende Kraftstationen erbauen müssen, durch die sekundlich 850 cbm Wasser geströmt wären. Hier könnte man den Rohren für den Kohlenäurestrom einen Querschnitt von wenigen Quadratmetern geben, und die Turbinen wären auch viel einfacher. Ungeheuer wäre der wirtschaftliche Vorteil einer solchen Anlage, die etwa 55 Millionen Mark kosten würde. Am günstigsten hierfür liegen Nord- und Südamerika, Mexiko und viele Teile in Afrika und Asien. Die Anlagekosten flir 1 Kilowatt sind dann 550 Mark, als Leistung kostet es 1 Pfennig, und so läme man Ostwalds Traum näher, durch Ausnützung der Sonnenwärme zukünftigen Geschlechtern das Leben zu erleichtern.

Seltene Brutpflege bei Fischen.

In bezug auf ihre Brutgewohnheiten gehören die „Maulbrüter“ unter den Fischen wohl zu den sonderbarsten Tieren der Erde. Bei den in Indien einheimischen Welsen besorgen die männlichen Tiere die Brutpflege, indem sie die Eier im Maul herumtragen, bis die jungen Fische ausgeschlüpfen. Die Folge dieser Brutpflege ist aber natürlich, daß der Fisch, solange er den Laich im Munde trägt, nichts fressen kann, und tatsächlich hat man die Beobachtung gemacht, daß der Darm dieser Welse während der Brutzeit immer gänzlich leer ist. Bei einem anderen Maulbrüter, einem Keinen Zierfisch (Paratilapia multicolor), wird die Brutpflege vom Weibchen übernommen, das die von ihm selbst abgelegten Eier gleich nach erfolgter Befruchtung ins Maul nimmt und nun ungefähr zwei Wochen mit sich herumträgt. Während dieser Zeit verweigert die Fischmutter, wie Romeis beobachtet hat, jede Nahrung und scheint hauptsächlich von dem Fett- und Eiweißstoffgehalt ihres eigenen Körpers zu zehren, da sie, wenn die Brutzeit zu Ende ist, stets stark abgemagert aussieht. Die Brutpflege dieser Maulbrüter erstreckt sich jedoch nicht nur auf die sich entwickelnden Eier, sondern auch auf die Jungfische. Sobald die Fischchen aus dem Ei geschlüpft sind, werden sie von der Mutter ausgespuckt, doch stehen sie während ihrer ersten Lebensstage immer noch unter dem Schutz der Mutterfische, denn jeden Abend werden sie wieder eingesammelt, um die Nacht im mütterlichen Mund zu verbringen, und dann am Morgen wieder ausgespuckt. Auch der indische Wels besitzt die Gewohnheit, die bereits aus dem Ei geschlüpfen, also schon frei im Wasser schwimmenden jungen Fische, wenn ihnen Gefahr droht, schnell wieder ins Maul zu nehmen, bis die Gefahr vorüber ist.

Kindermund.

Der kleine Teddie war mit einer Stunde Verspätung zur Schule gekommen. Aber den Grund der Verzögerung befragt, erklärte der Junge freudestrahlend: „Wir erwarten zu Hause einen kleinen Jungen.“ — „Einen kleinen Jungen?“ fragte die Lehrerin. „Ja, woher weißt du denn, daß du ein kleines Brüderchen erhalten wirst?“ — „Des ist doch klar, Fräulein,“ entwortete der Junge. „als Mutter voriges Jahr krank war, bekamen wir ein kleines Mädchen, und jetzt liegt Vater krank im Bett.“

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes...

prägendes und Erquickendes. Wir können hier nur einige der vielen schönen Wälder erwähnen: Bogendes Kornfeld...

Lord Folefon. Radierung von Prof. Jacobus Belsen. Wenn unsere Arbeiterfänger den Lord Folefon...

Nervöse, abgehetzte Menschen

solten weder Bohnenkaffee noch schwarzen Tee trinken! Die darin enthaltenen Gifte...

und heilbewährten Kräutern, Wurzeln usw. Er hat keine unangenehmen Nebenwirkungen...

... daß meine Kopfschmerzen nach Gebrauch eines Paketes vollständig verschwunden sind.

Georg Witte, Dichter. 14. November 1907 zu Künzberg, bis 13. September in Alsdorf b. Waaden...

Maschinenarbeiterin. perfekt an Galalith-Drehmaschine „Juno“...

für den Weihnachtstisch! Knut Hamjun: Das letzte Kapitel...

Lüdtger Tischler als Teilhaber gesucht. Für eine seit 30 Jahren in Dresden bestehende Bau- und Möbelfabrik...

Der Almanach 1929 ist erschienen! Die Bestellungen werden nach der Reihe des Einganges erledigt...

Sprechmaschin.-Laufwerke Erstk. Doppelfederschneckenwerk m. Schneckenauzug...

Tischlerfachschule Ilmenau Thür. Ausbild. schnell u. gründlich. Eigene Werkstatt für Meisterstücke.

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Prosp. gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

5000 MUSIKINSTRUMENTE Teilzahlung... SCHULZ & GUNDLACH, BERLIN C 25, Mühlstr. 16.

75 Pfennige Bilder... Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke...

Der gebundene Jahrgang Fachblatt für Holzarbeiter 1928... erscheint rechtzeitig zu Weihnachten

Der beste Putzhobel mit festem Keim u. nachstellbarem Reil... M. Hiesinger, Bergschmied, Nürnberg.

Musikinstrumente - Sprechmaschinen! Schallpl. v. 1 Mk. an. Umtausch gestattet. Kein Risiko!

Um Gäste und sich selbst zu laben... Edlen Fruchtweins... 10 Liter-Korbflasche von M. 7.10 an

Verlangen Sie franko meinen illustriert. Hauptkatalog über sämtliche Musikinstrumente...

Glas-Christbaumschmuck! Lassen Sie sich noch heute gratis u. franko meinen neuen, reichhaltigen Hauptkatalog...

Reklamepreis! Nur 4 Mark... Unsere Leser erhalten: Nr. 1000 bis 10000 Stück. Uhren-Klose, Berlin SW 29 (34), Zossener Strasse 8.

Sprechmaschinen - Laufwerke z. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Sack. 30 cm Platten spielend)...

Betten aus dichten Bett-Inlett Oberbett m. 7 Pfd. 15,85, 19,70, 23,75 Unterbett " 6 " 14,90, 18,20, 22,50...

Bilder für Schlaf-, Wohn- und Speisezimmer ohne Anzahlung, von 50 Pf. kauft man direkt in der Kunstbildfabrik...

Geführte Existenz durch Anschaffung einer Motor-Bandfähe zum Brennholzschneiden... Laufwerke la Qualität. Tonführungen aus 3 fach verkleimtem Holz...